

Antrag der Aufsichtskommission*
über die wirtschaftlichen Unternehmen
vom 5. Juni 2024

5954 a

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung des Geschäftsberichts
und der Jahresrechnung der Gebäudeversicherung
Kanton Zürich (GVZ) für das Jahr 2023**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 17. April 2024 und der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen vom 5. Juni 2024,

beschliesst:

I. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ) für das Jahr 2023 werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Verwaltungsrat der GVZ und den Regierungsrat.

Zürich, 5. Juni 2024

Im Namen der Aufsichtskommission
über die wirtschaftlichen Unternehmen
Die Präsidentin: Die Sekretärin:
Stefanie Huber Sandra Freiburghaus

* Die Kommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Stefanie Huber, Dübendorf (Präsidentin); Thomas Anwander, Winterthur; André Bender, Oberengstringen; Beat Bloch, Zürich; Astrid Furrer, Wädenswil; Hanspeter Göldi, Meilen; Andrea Gossen, Wetzikon; Roland Kappeler, Winterthur; Monika Keller, Greifensee; Thomas Lamprecht, Bassersdorf; René Truninger, Illnau-Effretikon; Sekretärin: Sandra Freiburghaus.

I. Geschäftsergebnis 2023 der Gebäudeversicherung Kanton Zürich

Als Folge eines moderaten Schadenjahres und eines positiven Anlageergebnisses schliesst die GVZ das Geschäftsjahr 2023 mit einem Unternehmensgewinn von 12,2 Mio. Franken ab (Vorjahr: Verlust von 51,1 Mio. Franken); der Gewinn wird dem Reservefonds gutgeschrieben.

Im Berichtsjahr 2023 wurden mit insgesamt 3599 Schadenfällen zwar etwas mehr Ereignisse gemeldet als im Vorjahr (3325), doch fiel die Gesamtschadensumme mit 48,4 Mio. Franken deutlich tiefer aus (2022 mit 59,9 Mio. Franken). Dabei entwickelten sich sowohl die Schadensumme aus Feuerschäden (40,2 Mio. Franken; 2022: 48,6 Mio. Franken) als auch die Schadensumme aus Elementarschäden (8,2 Mio. Franken; 2022: 11,3 Mio. Franken) rückläufig. Sowohl bei den Elementar- als auch bei den Feuerschäden waren mit jeweils zirka 60% bei Weitem am meisten Wohngebäude betroffen.

Nicht zuletzt weil grosse Schadenereignisse im Berichtsjahr ausblieben, konnte der Schaden- und Leistungsaufwand gegenüber 2022 um 5,5% auf 72,2 Mio. Franken reduziert werden. Berücksichtigt sind im Leistungsaufwand 8,8 Mio. Franken für Aufwendungen aufgrund von Neubewertungen von Vorjahresschäden sowie die Leistungszahlung von 14,1 Mio. Franken aufgrund der Beitragsverpflichtung der GVZ aus der Interkantonalen Risikogemeinschaft IRG. Durch die Durchsetzung von Regressforderungen reduzierte sich der Schaden- und Leistungsaufwand 2023 um 1,9 Mio. Franken auf erwähnte 72,2 Mio. Franken. Da per 1. Januar 2024 die IRG-Kapazität von 1,2 Mrd. auf 1,6 Mrd. Franken erhöht wird, steigt die entsprechende Beitragsverpflichtung der GVZ (nach Rückversicherung) um 71,7 Mio. Franken auf 165,3 Mio. Franken. Zur Sicherstellung der vollständigen Deckung dieser Beitragsverpflichtung wurden die Schwankungs- und Sicherheitsrückstellungen 2023 entsprechend angepasst.

Waren im Vorjahr die meisten gemeldeten Elementarschäden bzw. die dadurch verursachten Schadenssummen auf Hagel (36%) gefolgt von Überschwemmungen (35%) und Sturm (28%) zurückzuführen, so war im aktuellen Berichtsjahr Sturm die Ursache der meisten Schäden (77%). Gemeldete Schäden aufgrund von Hagel (10,7%) und Überschwemmung (9,5%) bewegten sich dagegen unter dem 10-Jahres-Durchschnittswert. Bei Feuerschäden bzw. der dadurch verursachten Schadensumme konnte die Brandursache in beinahe 70% der Fälle ermittelt werden.

Die Finanzmärkte haben sich gegenüber dem Vorjahr stabilisiert: Die Aktienkurse sind markant gestiegen, während die langfristigen Zinssätze gesunken sind. Dank dieser Entwicklung hat auch das Kapitalanlageergebnis der GVZ einen starken Anstieg erfahren: Während die

Erträge um 88,8 Mio. Franken (90,3%) gestiegen sind, ist der Aufwand um 319,9 Mio. Franken (88,2%) gesunken. Die Kapitalanlagen der GVZ erzielten eine Gesamrendite von 6,2% (2022: Minus 10,1%). Die Kommission hat die teilweise wesentlichen Schwankungen des jährlichen Kapitalanlageergebnisses zur Kenntnis genommen; sie ist sich bewusst, dass jede Anlagestrategie auch von den Volatilitäten der Finanzmärkte abhängig ist. Die GVZ setzt bezüglich Anlagestrategie auf eine langfristige, stabile Renditeentwicklung. Zwecks Risikoreduktion hat die GVZ die Rückstellung für Risiken in den Kapitalanlagen um 68 Mio. Franken auf 320 Mio. Franken erhöht. Unter Berücksichtigung aller Effekte weist das Ergebnis aus Kapitalanlagen einen Gewinn von 76,3 Mio. Franken aus (Vorjahr: Verlust von 64,4 Mio. Franken).

Die GVZ versicherte im Jahr 2023 insgesamt 298'779 Gebäude im Kanton Zürich, woraus ein Versicherungskapital von 595,3 Mrd. Franken, inklusive Bauzeitversicherungen, resultiert (Vorjahr: 535,4 Mrd. Franken). Der markante Anstieg des Versicherungskapitals um 11,2% gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf die gesetzlich vorgeschriebene Anpassung des GVZ-Indexes zurückzuführen, welche per 1. Januar 2023 vorgenommen wurde. Um die Neuwertversicherung aller Gebäude gewährleisten zu können, passt die GVZ gemäss den gesetzlichen Vorgaben den Index an, sobald sich die Bauteuerung um mehr als 5% gegenüber dem Zeitpunkt der letzten Anpassung (2009) verändert.

Nachdem die Versicherungsprämie seit 2003 unverändert 32 Rappen je 1000 Franken Versicherungssumme betragen hatte, wurde sie per Anfang 2023 auf 29 Rappen gesenkt (RRB Nr. 1171/2022). Die Festlegung des Versicherungsprämiensatzes erfolgt jeweils unter Berücksichtigung der mittleren Jahresschadenbelastung, der Entwicklung im Elementarschadenbereich und des bisherigen Prämienverlaufs. Dabei sind die Prämien gemäss § 42 des Gesetzes über die Gebäudeversicherung (GebVG, LS 862.1) so anzusetzen, dass die Einnahmen ausreichen, um die Schäden zu vergüten, den Reservefonds angemessen zu äufnen, die gesetzlichen Beiträge an die Kosten des Feuerlösch- und Feuerwesens zu leisten und die Verwaltungskosten zu decken. Neu setzt sich die Prämie zusammen aus 19 Rappen für die Feuer- und Elementarversicherung (Vorjahr: 23 Rappen), 2 Rappen für die Erdbebenversicherung sowie 8 Rappen für die Brandschutzabgaben (Vorjahr: 7 Rappen). Die Senkung wurde vom Verwaltungsrat der GVZ und vom Regierungsrat als angemessen beurteilt, zumal damit den Anforderungen gemäss § 42 GebVG weiterhin entsprochen und die Aufrechterhaltung der Risikofähigkeit der GVZ auch langfristig sichergestellt bleibt. Um mittelfristig ein Defizit der Brandschutzreserve zu vermeiden, wurde die Abgabe von 7 auf 8 Rappen erhöht. Damit sind die Finanzierung von vorbeugenden und abwehrenden

Brandschutzmassnahmen sowie die finanzielle Unterstützung der Feuerwehren im Kanton Zürich gewährleistet.

Die Bruttoprämien nahmen aufgrund dieser Senkung des Versicherungsprämienansatzes im Bereich Feuer und Elementar gegenüber dem Vorjahr um 6,2% auf 124,5 Mio. Franken ab, demgegenüber haben sich die Einnahmen aus Brandschutzabgaben gegenüber dem Vorjahr auf 47,4 Mio. Franken erhöht (2022: 37,1 Mio. Franken). Die verdienten Prämien, welche sich ergeben aus den Nettoprämien (118,5 Mio. Franken) abzüglich der Aufwendungen für Rückversicherungen (18,6 Mio. Franken), sanken gegenüber dem Vorjahr (110,3 Mio. Franken) auf 100 Mio. Franken. Der Abschluss dieser Rückversicherungen und der damit einhergehende Risikotransfer gewährleisten, dass die Risikofähigkeit und die Solvenz der GVZ angemessen sichergestellt sind. Gegenüber dem interkantonalen Rückversicherungsverband IRV besteht per 31. Dezember 2023 eine Nachschusspflicht von 20,2 Mio. Franken (Vorjahr: 19,0 Mio. Franken).

Da die GVZ über keine Staatsgarantie verfügt, muss sie in der Lage sein, sowohl ungünstige Entwicklungen im Schadenverlauf als auch Eruptionen an den Finanzmärkten selbst zu tragen. Sie nimmt deshalb jährlich eine Beurteilung ihrer Risikofähigkeit und Solvenz mittels eines Risikomodells vor, welches auf den Bestimmungen des Schweizer Solvenz-Tests (SST) basiert und externe Risikoanalysen einschliesst. Der dabei zu berechnende SST-Quotient stellt das Verhältnis von verfügbarem, risikotragendem Kapital und gefordertem Zielkapital dar. Die Kapitalisierung ist ausreichend, wenn das Unternehmen seinen Verpflichtungen auch unter ungünstigen Umständen mit genügend hoher Wahrscheinlichkeit nachkommen kann. In seine Berechnung fliessen neben dem risikotragenden Kapital das tatsächliche Schadensgeschehen in der Vergangenheit, Resultate von Schadenpotenzialstudien sowie Anlagerisiken ein; er ist aufgrund der Volatilität der Anlageerträge und der Unvorhersehbarkeit des Schadenverlaufs starken Schwankungen unterworfen.

Die Neuberechnung des SST-Quotienten Anfang 2023 – auf der Grundlage der Zahlen von 2022 – ergab, dass dieser im Vorjahresvergleich von 247% auf 205% gesunken ist. Begründet liegt dies in der Abnahme des risikotragenden Kapitals bei gleichzeitigem Anstieg des geforderten Mindestkapitals. Die Kapitalisierung der GVZ ist auch mit einem SST-Quotienten von 205% weiterhin ausreichend; der SST-Quotient liegt doppelt so hoch wie von der FINMA gefordert. Die GVZ überwacht die Entwicklung und verfügt auch über Instrumentarien, um im Falle einer drohenden Unterdeckung Massnahmen einzuleiten. Dazu gehören die Anpassung des Rückversicherungskonzepts, die Prüfung des Prämienansatzes und -modells sowie eine Änderung der Anlagepolitik bzw. -strategie. Die finanzielle Stabilität und die Risikofähigkeit der GVZ sind weiterhin gut.

Die Jahresrechnung wird in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Gebäudeversicherung und gemäss dem Regelwerk Swiss GAAP FER – insbesondere dem Branchenstandard Swiss GAAP FER 41 – erstellt. Im Anhang zum Geschäftsbericht der GVZ wird die Jahresrechnung in verdichteter Form publiziert. Sie wird von dem durch die Revisionsstelle Ernst & Young AG geprüften Abschluss abgeleitet. Die verdichtete Jahresrechnung enthält nur einen Teil der Anhangsangaben, die nach Swiss GAAP FER erforderlich sind. Die Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen (AWU) konnte Einblick nehmen in die vollständige Rechnung und den vollständigen Bericht der Revisionsstelle und kann die Rechnung zur Genehmigung empfehlen.

Die Kommission konnte sich davon überzeugen, dass die GVZ im Geschäftsjahr 2023 ihre Kernaufgaben Brandschutz- und Elementarschadenprävention, Feuerwehr und Versicherung gut erfüllt hat.

2. Tätigkeit der Kommission

2.1 Allgemeines

Die AWU hat gemäss § 4 GebVG in Verbindung mit § 34 Abs. 3 des Kantonsratsreglements (LS 171.11) den Auftrag, Rechnung und Geschäftsbericht der GVZ zu prüfen und dem Kantonsrat Antrag über deren Genehmigung zu stellen.

Zu Beginn der Legislaturperiode fand für die neu konstituierte Kommission eine ausführliche Einführung bei der GVZ über das Unternehmen, seine Organisation, Aufgaben und Herausforderungen statt. Im Laufe des Geschäftsjahres nahm die Kommission regelmässig Einsicht in die Protokolle der Sitzungen des GVZ-Verwaltungsrates und diskutierte diese im Rahmen ihrer Sitzungen. Die GVZ-Verantwortlichen berichteten in der Kommission unter anderem über das Anfang 2024 eingeführte Pilotprojekt «First Responder Kanton Zürich» (vgl. Punkt 4). Daneben hat sich die AWU mit Fragen der Corporate Governance der öffentlichen-rechtlichen Anstalten unter ihrer Oberaufsicht auseinandergesetzt, wobei auch die GVZ und die Wahl ihres Verwaltungsrates Gegenstand von Diskussionen bildeten (vgl. Punkt 5). Die jährliche Visitation hatte das Thema Brandschutzvorschriften zum Inhalt (vgl. Punkt 2.2).

Die Verantwortlichen der GVZ haben die Fragen der AWU zu Organisation und Umfeld der GVZ stets fundiert, nachvollziehbar und zur Zufriedenheit der Kommission beantwortet.

2.2 Visitation 2023: Brandschutzvorschriften

Die Kommission ist in ihrem letztjährigen Antrag vom 3. Mai 2023 (Vorlage 5896a, Punkte 4 und 5) auf die Kriterien zur Festlegung der GVZ-Brandschutzvorschriften bei Brandschutzkontrollen vertieft ein-

gegangen und hat einen Ausblick auf die Brandschutzvorschriften 2026 (BSV 2026) vorweggenommen. Hervorgehoben wurde dabei unter anderem der grosse Vereinheitlichungsbedarf, der heute gesamtschweizerisch auf Vollzugsebene noch immer besteht.

Die diesjährige Visitation durch die Subkommission GVZ nahm diese Themen auf und behandelte schwerpunktmässig den Brandschutzvollzug heute und morgen. Dabei wurde aufgezeigt, wie dieser im Kanton Zürich geregelt ist und welche Abgrenzungskriterien beim Vollzug durch die Gemeinde bzw. die Aufsicht durch die GVZ zum Zuge kommen. Während die GVZ den fachtechnischen Vollzug der Gemeinden beratend unterstützt und beaufsichtigt, führen die Statthalter die Aufsicht über den formellen Vollzug.

Die heutigen Aufgaben des Brandschutzvollzugs beinhalten (Bau-) Bewilligungen, feuerpolizeiliche Kontrollen, Subventionen, Ausbildungen und Beratungen. Verantwortlichkeiten und Pflichten innerhalb dieser Aufgaben sind im Gesetz über die Feuerpolizei und das Feuerwehrewesen (FFG), in der Verordnung über den vorbeugenden Brandschutz (VVB) sowie in Weisungen der GVZ (z. B. «Feuerpolizeiliche Kontrollen») geregelt. Im Bereich von Baubewilligungen mit erhöhtem Brandrisiko, bei Bewilligungen, Abweichungen von Standardmassnahmen sowie bei der Begutachtung und Abnahme von technischen Brandschutzanlagen wirkt die GVZ im Brandschutzvollzug, wohingegen für normale Personengefährdung und Brandrisiken die Gemeindefeuerpolizei zuständig ist.

Die Subkommission GVZ liess sich auch über die Umsetzungsschritte der für Herbst 2026 angestrebten BSV-2026-Revision informieren. Deren Hauptziele sind die Deregulierung, die Vereinheitlichung des Vollzugs und dessen Vereinfachung auf Basis von risikoorientierten Betrachtungen. Bezüglich Brandschutzvollzug zielen sie auf eine Symmetrie der Ausbildung von Bauschaffenden und Behörden, die Stärkung der Eigenverantwortung sowie einheitlichere Kontrollrhythmen.

Die Kommission nahm die Ausführungen der Referenten der GVZ mit Interesse zur Kenntnis und bedankt sich für den aufschlussreichen Austausch.

3. GVZ-Aufsichtsprüfung Finanzkontrolle

Seit Inkrafttreten des teilrevidierten Finanzkontrollgesetzes (FKG) am 1. Januar 2019 untersteht die GVZ als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons der Aufsicht der Finanzkontrolle, welche den Kantonsrat bei der Wahrnehmung seiner Oberaufsichtstätigkeit unterstützt. So waren in den Jahren 2021 und 2022 Risikomanagement und Governance bei der GVZ Immobilien AG bzw. das Beschaffungswesen der GVZ Prüfgegenstand der Finanzkontrolle.

Im Berichtsjahr 2023 gelangte betreffend GVZ lediglich eine Aufsichtsprüfung zum Abschluss, welche sich mit der Ausrichtung von Subventionen an den Brandschutz sowie von Beiträgen an die Elementarschadenprävention befasste. Berücksichtigt wurden dabei insbesondere die gesetzlichen Grundlagen sowie deren Ausführungsbestimmungen, das interne Kontrollsystem und das Subventionsverfahren in Stichproben sowie das Beitragscontrolling.

Die Finanzkontrolle gelangte zum Schluss, dass die Subventionen und Beiträge im Brandschutz und in der Elementarschadenprävention rechtmässig und ordnungsgemäss ausgerichtet werden. Da keine Einzelfeststellungen vorlagen und keine kritischen Punkte der Prozessführung zu monieren waren, erfolgte keine explizite Erwähnung im Semesterbericht der Finanzkontrolle 2023/2 (Abschluss im März 2024).

4. GVZ-Pilotprojekt «First Responder Kanton Zürich»

Anlässlich einer Kommissionssitzung im Frühling 2024 liess sich die AWU über Hintergründe und Stand des GVZ-Pilotprojekts «First Responder Kanton Zürich» informieren:

In der Schweiz ist fast ein Drittel der Todesursachen auf Herz-Kreislauf-Erkrankungen zurückzuführen. Mit jeder Minute, die im Ernstfall ohne Reanimation verstreicht, sinkt die Überlebenschance der Betroffenen um 10%. Mit dem Einsatz von ausgebildeten Ersthelfern (sogenannten First Respondern), welche parallel zu den Rettungskräften aufgeboden werden, können noch vor dem Eintreffen der Rettungskräfte innert kürzester Zeit Soforthilfemassnahmen eingeleitet werden, um die Zeit bis zum Eintreffen der Rettungskräfte zu überbrücken. Durch eine flächendeckende Notfallversorgung unter Einbindung von qualifizierten Ersthelfern können die Überlebenschancen der Patientinnen und Patienten so entscheidend erhöht werden.

Der Einsatz von First Respondern war in der Vergangenheit in immerhin 39 von 102 kantonalen Feuerwehrorganisationen über die Feuerwehr der Gemeinde organisiert worden; andernorts existierte kein Netzwerk von First Respondern. Im Auftrag des Kantonsrates sollte daher auf kantonomer Ebene ein möglichst flächendeckendes First-Responder-System erarbeitet werden (Postulat 302/2019). Der Grundauftrag der Feuerwehr sollte dabei um die Erbringung von lebensrettenden Sofortmassnahmen erweitert werden. Ein erstes dahingehendes Konzept sah die Einbindung eines freiwilligen First-Responder-Systems in das bereits bestehende Milizsystem der Feuerwehrorganisationen vor. Aus diversen Gründen wurde diese Möglichkeit von den Gemeinden jedoch kaum genutzt.

Um dem System zu mehr Durchsetzung zu verhelfen, findet nun ein Paradigmenwechsel statt: Seit Anfang Jahr testet die GVZ im Rahmen eines Pilotprojekts ein von den Feuerwehrorganisationen unabhängiges First-Responder-System. Dabei werden die vorbestehenden First Responder der Feuerwehren in dieses überführt; sie bleiben weiterhin ein wichtiger Pfeiler der Erstversorgung. Seit Projektstart haben sich rund 1100 Personen als First Responder registriert; darunter auch 300 First Responder der Feuerwehr. Der Change-Prozess wurde von der GVZ begleitet. Auf anfängliche Widerstände wurde eingegangen; wo sinnvoll, wurden Übergangslösungen gesucht. Seit Anfang April ist es nun auch möglich, verfügbare First Responder von der Einsatzleitzentrale 144 über die neue First-Responder-App anzubieten anstatt wie bisher via Pager. Dabei erfolgt die Alarmierung der nächstgelegenen, verfügbaren First Responder geodatenbasiert aufgrund ihrer jeweiligen Entfernung zum Ereignisort. Das System überprüft, ob die Rettungskräfte oder der First Responder schneller vor Ort sind; sind es die Rettungskräfte, wird kein First Responder aufgeboten.

Das Pilotprojekt dauert voraussichtlich drei Jahre; nähere Details lassen sich dem Reglement First Responder im Kanton Zürich (Pilotprojekt) entnehmen. Es wird angestrebt, die Anzahl der freiwilligen First Responder auf ein flächendeckendes Netz von über 2500 Ersthelfern zu erhöhen.

Die AWU begrüsst das Projekt: Die Erbringung einer möglichst flächendeckenden Notfallversorgung entspricht nicht nur einem im öffentlichen Interesse liegenden Auftrag, sie trägt insbesondere auch dazu bei, dass denjenigen Personen rasch möglichst medizinische Hilfe zugutekommt, welche darauf angewiesen sind. Die AWU hat positiv zur Kenntnis genommen, dass die GVZ auf Rückmeldungen eingegangen ist. Erfreulich ist, dass die ersten Einsätze grundsätzlich funktioniert haben und man mit Spannung den weiteren Aufbau des Systems erwarten darf. Die Kommission lässt sich im Rahmen der nächsten Jahresberichterstattung über dessen Entwicklung informieren.

5. Corporate Governance: Wahl Verwaltungsrat und Neuerungen in der Zusammensetzung der Geschäftsleitung

Am 12. Juli 2023 hat der Regierungsrat gestützt auf § 7 GebVG den Verwaltungsrat der GVZ für die Amtsdauer 2023 bis 2027, rückwirkend auf den 1. Juli 2023, gewählt (RRB Nr. 919/2023). Gewählt wurden drei neue Verwaltungsräte. Vier wurden in ihrem Amt bestätigt, wobei der für die Gebäudeversicherung zuständige Regierungsrat von Amtes wegen dem Verwaltungsrat angehört. Letzterer wurde ausserdem erneut zum Präsidenten des Verwaltungsrates gewählt.

Die AWU hat sich schriftlich und im mündlichen Austausch mit dem zuständigen Regierungsrat mit der Wahl des GVZ-Verwaltungsrates auseinandergesetzt. So konnten Fragen zu den Kriterien der Zusammensetzung, des Auswahl- und Wahlprozesses sowie zur Kommunikation geklärt werden. Die Kommission konnte feststellen, dass die GVZ mit dem neu gewählten Verwaltungsrat wichtige Anspruchsgruppen einbindet und über die nötigen Kompetenzen bezüglich Recht, Finanzen/Treuhand sowie Unternehmensführung verfügt. Gleichzeitig wurde der Kommission zugesichert, dass für zukünftige Vakanzen die Implementierung eines transparenten und strukturierten Wahlprozesses vorgesehen ist.

Über Veränderungen in der Geschäftsleitung (GL) wurde die Kommission von der GVZ proaktiv informiert: Nachdem die Digitalisierung auch bei der GVZ seit geraumer Zeit eine wesentliche Rolle spielt, wird die Leitung Informatik neu auch in der GL Einsitz nehmen. Die GL wird während einer Übergangszeit damit ein Mitglied mehr zählen als gewöhnlich, mit der bevorstehenden Pensionierung des Leiters Risikomanagement wird die vorgesehene Anzahl GL-Mitglieder jedoch wieder eingehalten und der Aufgabenbereich des Leiters Risikomanagement entsprechend neu zugewiesen.

6. Antrag der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen

Die Kommission hat die Rechnung und den Geschäftsbericht 2023 der GVZ vorberaten und beantragt dem Kantonsrat deren Genehmigung. Vom umfassenden Bericht der Revisionsstelle Ernst & Young AG für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr der Gebäudeversicherung Kanton Zürich, datiert vom 1. März 2024, hat die Kommission Kenntnis genommen.

Die Mitglieder der AWU bedanken sich bei den Verantwortlichen der GVZ für die gute Zusammenarbeit und bei allen Mitarbeitenden der GVZ für ihren Einsatz zum Wohle des Kantons Zürich.